**Das Präsidium des Landgerichts**

**320 E – 50. 2/24 Bielefeld, den 24.06.2024**

**10. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2024**

pp.

I. Die Geschäftsverteilung wird mit Wirkung zum 01.07.2024 wie folgt geändert:

Die 2., die 6. und die 9. Zivilkammer sind infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern übernehmen

die 7. Zivilkammer die ersten 25 der ab dem 01.07.2024 eingehenden unter B.I.1.b)(2) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2024 der 2. Zivilkammer zugewiesenen O-Sachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit den Anfangsbuchstaben P, Q und U des Beklagtennamens und aus dem Amtsgerichtsbezirk Rahden, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen),

die 18. Zivilkammer die ersten 35 der ab dem 01.07.2024 eingehenden unter B.I.1.g)(3) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2024 der 6. Zivilkammer zugewiesenen O-Sachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit dem Anfangsbuchstaben M des Beklagtennamens sowie aus den Amtsgerichtsbezirken Gütersloh und Herford, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen),

die 4. Zivilkammer die ersten 30 der der ab dem 01.07.2024 eingehenden unter B.I.1.j)(3) des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2024 der 9. Zivilkammer zugewiesenen O-Sachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit dem Anfangsbuchstaben V des Beklagtennamens und aus dem Amtsgerichtsbezirk Rheda-Wiedenbrück mit den Anfangsbuchstaben T bis Z des Beklagtennamens, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen).

Weyandt Kleine Dr. Misera

Müller Nabel Poch

Schröder Dr. Trautwein Dr. Windmann